

## **Protokoll der 29. Sitzung der AG Alphabetische Katalogisierung – 17.04.2008**

Teilnehmer: Frau Blankenburg (LBS Darmstadt/Wiesbaden), Frau Dinges (LBS Frankfurt), Frau Ganz (LBS Rheinhessen), Frau Groß (LBS Gießen/Fulda), Frau Haller (LBS Darmstadt/Wiesbaden), Frau Kleinschmidt (LBS Kassel), Frau Mann (LBS Rheinhessen), Frau Mathias (LBS Marburg), Frau Pausch (LBS Gießen/Fulda), Frau Preuschoff-Böhmer (LBS Darmstadt/Wiesbaden), Herr Reith (Verbundzentrale), Frau Steinberg (LBS Frankfurt)

Als Gast zur Verabschiedung von Frau Blankenburg: Frau Albrecht (Verbundzentrale); als Gast zu TOP 4: Frau Hinrichs (Verbundzentrale)

Entschuldigt: Frau Schmidt (LBS Marburg)

Vorsitz: Herr Reith

Protokoll: Frau Mathias

Sitzungsort: Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt/Main

Beginn: 10.00 Uhr    Ende: 14.05 Uhr

### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Reith begrüßt die Sitzungsteilnehmer. Frau Blankenburg teilt mit, dass sie wegen des Beginns der Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit das letzte Mal an einer AG-Sitzung teilnimmt und stellt Frau Haller als ihre Nachfolgerin für das LBS Darmstadt/Wiesbaden vor. Herr Reith wünscht Frau Blankenburg zum Abschied alles Gute und überreicht einen Blumenstrauß. Anschließend bedankt sich Frau Albrecht bei Frau Blankenburg für 28 Jahre Mitwirkung im HeBIS-Verbund bzw. in seinen Vorgängereinrichtungen und für die gute Zusammenarbeit. Die AG-Mitglieder schließen sich an. Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass TOP 4 an den Anfang der Sitzung vorgezogen wird, um Frau Hinrichs die Teilnahme zu erleichtern (Antrag von Herrn Reith).

### **TOP 2 Protokoll der 28. Sitzung**

Das Protokoll der 28. Sitzung wird ohne Einwände angenommen.

### **TOP 4 Sachstandsbericht zum neuen Modell Mehrbändige Werke (Frau Hinrichs)**

Laut den Ausführungen von Frau Hinrichs gestaltet sich der Hierarchieabbau bei den mehrbändigen Werken im Kontext mit der Einführung von MARC21 als internes Austauschformat an manchen Stellen schwierig. Auf überregionaler Ebene wurde in den Sitzungen der AG Kooperative Neukatalogisierung in einigen Punkten bislang keine Einigung erzielt. Auch innerhalb der vier PICA-Anwender kristallisieren sich drei verschiedene Umsetzungen heraus, da sich die DNB weder für das GBV/HeBIS-Modell noch für das SWB-Modell, sondern für eine eigene Variante entschieden hat. Sie wird z. B. auf jeden Fall E-Sätze behalten, die der GBV und auch der HeBIS-Verbund weglassen werden. Daraus ergibt sich für HeBIS die Schwierigkeit, zum einen zur DNB-Struktur wegen der Fremddateneinspeicherung kompatibel zu bleiben, für die Funktion „Broadcast Search“ und

für die Fremddatenübernahme aus anderen Verbänden sind dagegen auch deren Strukturen wichtig.

Frau Hinrichs kündigt an, die Mitglieder der AG Alphabetische Katalogisierung weiterhin in dieser Sache auf dem Laufenden zu halten und ggf. Detailfragen mit ihnen abzustimmen. Zur Zeit haben Frau Hinrichs und Frau Denker in Zusammenarbeit mit der HeBIS-IT eine erste Testumsetzung durchgeführt. Wenn die aufgetretenen Fehler ausgemerzt sind, wird es für die AG-Mitglieder eine Ansichtsmöglichkeit geben. Die Information über den Zeitpunkt und den geänderten Zugriff (Identifikation) wird per mail erfolgen.

Frau Dinges hat zwei Rückfragen zu diesem Thema:

1. Ist das DNB-Modell nicht für HeBIS geeignet? Warum kann dieses Modell nicht übernommen werden?

Frau Hinrichs entgegnet, dass das DNB-Modell auf einen möglichst geringen Aufwand bei der Umstellung zielt. Da die DNB sich in erster Linie als Datenlieferant, nicht als Datenempfänger sieht, wurde dort die Notwendigkeit zur grundlegenden Umstrukturierung nicht so vordringlich gesehen.

Das derzeitige HeBIS-Modell bietet dagegen eine größere Einheitlichkeit und weniger Ausnahmefälle; daher kam die DNB-Variante nicht mehr auf den Prüfstand. Für bestimmte Detailfragen wird man sie aber sicherlich zur Lösungsfindung hinzuziehen.

Die AG-Mitglieder bedauern, dass durch die Vielfalt der Umsetzungsmodelle wieder eine Chance zur Vereinheitlichung vertan ist.

2. Wie ist das Zeitkonzept?

HeBIS ist abhängig von verlässlichen MARC21-Testlieferungen der DNB. Diese sind für Herbst 2008 angekündigt. Dabei ist zu prüfen, ob sich das HeBIS-Modell mit den gelieferten Fremddaten „füttern“ lässt.

Der Routinebetrieb in der DNB ist für Januar 2009 angekündigt, so dass mit dem Echtbetrieb in HeBIS erst (nach abschließenden Tests) im Jahresverlauf zu rechnen ist.

### **TOP 3 Einführung des Online-Redaktionsverfahrens für die PND**

Herr Reith berichtet von zwei Sitzungen in der DNB zur Einführung des Online-Redaktionsverfahrens, in denen Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse in der PND besprochen wurden. Im Dezember 2007 ging es dabei um allgemeine Festlegungen, und in der Sitzung am 15.4.2008 wurde der überarbeitete Entwurf der PND-Redaktionsanleitung, Teil 1 "Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse in der PND" diskutiert.

Neu sind Katalogisierungslevel von 1 – 8, die den redaktionellen Stand des Datensatzes angeben und die Befugnisse regeln:

Level 1 = Verbundredaktion (bzw. damit gleichgestellte Redaktion)

Level 2 = lokale Redaktionen (nur in einigen wenigen Verbänden, nicht in HeBIS)

Level 3 = geschultes Personal

Level 4 = ungeschultes Personal

Level 5 = vorläufige, teilweise verkürzte Datensätze aus nicht-bibliothekarischen Anwendungen

Level 6 = Maschinell eingespielte Datensätze

Level 7 und 8 sind bisher noch offen (werden zur Zeit nicht besetzt)

Das Katalogisierungslevel wird bei Neueingaben über die WinIBW aus der Zugangskennung abgeleitet und beim Abspeichern des Datensatzes automatisch generiert, kann aber auch manuell geändert werden. Ersichtlich ist das Katalogisierungslevel in Feld 005 - in ILTIS an der 3. Position, in HeBIS an der 4. Position.

Prinzipiell berechtigt das Katalogisierungslevel, an allen Datensätzen mit dem gleichen oder mit einem qualitativ niedrigeren Level Ansetzungsänderungen vorzunehmen, für die Datensätze mit einem qualitativ höheren Level muss die Veränderung beantragt werden. Das bedeutet: geschultes Personal mit Level 3-Befugnis darf in allen Datensätzen mit Katalogisierungslevel 3 – 8 entsprechend der Redaktionsanleitung eine Ansetzung selbst korrigieren; die Datensatzkorrektur von Level 1 und 2 muss bei der lokalen Redaktion beantragt werden.

Ebenfalls neu eingeführt: ISIL (International Standard Identifier for Libraries and Related Organizations), eine Art „internationales Sigel“.

Kategorie 903 |e| ISIL des Urhebers des Datensatzes

Kategorie 903 |r| ISIL der zuständigen übergeordneten Redaktion

Diese beiden Kategorien werden durch die jeweilige Anmeldekennung automatisch erzeugt.

### Was bedeutet dieses Modell für HeBIS?

Die ursprünglichen Vorstellungen für das Online-Redaktionsverfahren gingen von einem stark hierarchischen Modell aus, das für jeden Verbund jeweils eine Zentralredaktion und darunter mehrere lokale Redaktionen beinhaltete. Da mit Beginn der Mitarbeit an der PND in 2006 festgelegt wurde, dass es keine Zentralredaktion im HeBIS-Verbund geben würde, lehnte HeBIS gemeinsam mit weiteren Verbänden diese Vorstellungen ab und sprach sich für ein System von verteilten Redaktionen innerhalb eines Verbundes aus. Als Ergebnis wurde vereinbart, dass die Entscheidung, wie das System in den einzelnen Verbänden umgesetzt wird, jetzt in deren Ermessen liegt.

In HeBIS nehmen die lokalen Redaktionen und die Redaktion der Verbundzentrale gemeinsam die Aufgaben der PND-Verbundredaktion wahr.

Für jede beteiligte HeBIS-Bibliothek wird es deshalb zwei Kennungen geben:

Redaktionskennung: Level 1

Katalogisierungskennung: Level 3

Beide Kennungen erzeugen bei der Aufnahme eines Tp-Satzes in 903 in beiden Feldern ( |e| und |r| ) den gleichen ISIL, d.h. in HeBIS sind Urheber und redaktionell zuständige Institution gleich.

Wenn man mit der Level 1-Kennung angemeldet ist, wird ein neu aufgenommener Tp-Satz zwar mit Level 3 abgespeichert, kann dann aber gegebenenfalls manuell hochgesetzt werden.

Nur die Redaktionskennung befugt nach den geänderten Festlegungen zum Schreiben von Mailboxnachrichten. Auch alle Veränderungen in der Ansetzungsform in Datensätzen mit Katalogisierungslevel 1 sind ausschließlich der Nutzergruppe Redaktion vorbehalten.

Die Kennungen werden bei Erhalt von Herrn Reith an die Ansprechpartner in den lokalen Redaktionen weitergegeben. Diese können frei entscheiden, welche Person welche Kennung und damit verbunden welche Befugnisse erhält.

Herr Reith geht davon aus, dass das alte System der Kennungen und des Mailboxverfahrens noch für eine Übergangszeit funktionieren wird.

Für Projekte innerhalb einer HeBIS-Bibliothek kann bei der Sigelstelle der ZDB eine eigene ISIL beantragt werden. Ungeschulte Projektmitarbeiter könnten dann von der DNB für die Arbeit in der PND eine Kennung für Level 4 oder 5 erhalten.

#### Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse:

**Level 1:** Verbundredaktion (in HeBIS: Verbundzentrale gemeinsam mit lokalen Redaktionen) ist zuständig für

- alle erzeugten Personensätze ihres Verbundes
- korrekte Zuordnung des Titelbestandes im Verbund gemäß Verbundrichtlinie
- das PND-Redaktionsverfahren innerhalb des Verbundes
- das PND-Verfahren innerhalb der PND-Kooperation als Ganzes (es gibt einen Ansprechpartner pro Verbund, HeBIS-Ansprechpartner: Herr Reith)

Verbundredaktion (in HeBIS: Verbundzentrale gemeinsam mit lokalen Redaktionen)

hat folgende Aufgaben:

- Bearbeitung von Anfragen, Fehlermeldungen und Korrekturwünschen aus dem eigenen Verbund zu allen PND-Datensätzen und dem damit verknüpften Bestand (Anlassredaktion)
- Weitergabe von Anfragen, Fehlermeldungen und Korrekturwünschen, die sich auf die Daten eines anderen Verbundes beziehen, an die jeweils zuständige PND-Redaktion, sofern die Bearbeitung nicht selbst durchgeführt werden kann
- Bearbeitung von Anfragen, Fehlermeldungen und Korrekturwünschen, die sich auf den Verantwortungsbereich der Verbundredaktion beziehen, wenn sie von einer anderen Normdaten-Redaktion an die Verbundredaktion gerichtet werden
- Erfassung von Personensätzen mit Level 1 oder darunter
- Korrekte Zuordnung des Titelbestandes zum PND-Datensatz (Retroidividualisierung)
- Anhebung der redaktionell bearbeiteten PND-Datensätze auf Katalogisierungslevel 1, soweit möglich.

Vergabe von **Level 1** bedeutet:

- Der Tp-Satz ist von einer Verbundredaktion mit Katalogisierungslevel 1 redaktionell bearbeitet bzw. neu erstellt worden (mit Pflichtangabe der Quelle in Feld 101|a|)
- Im Datensatz sind individualisierende Angaben ausreichend vorhanden, d.h. mindestens 1 Individualisierungsmerkmal der Gruppe 1 (Lebensjahre, Berufsbezeichnungen) sowie weitere Merkmale der Gruppe 1 oder 2 (Weitere Individualisierungsmerkmale) - hier gehen die Anforderungen also über die der PND-Individualisierungsrichtlinie hinaus
- Die Ansetzungsform im Datensatz entspricht dem derzeit gültigen Regelwerksstand nach RAK-WB und RSWK
- Titelzuordnungen sind im eigenen Verbund entsprechend den Verbundrichtlinien möglichst vollständig ausgeführt

In der anschließenden Diskussion wird festgehalten, dass offensichtliche Schreibfehler eigenständig korrigiert werden sollen, bei allen anderen Änderungen der Ansetzungsform sollte aber mit der für den Datensatz verantwortlichen Verbundredaktion (in 903 |r| eingetragen) Rücksprache genommen werden.

Zum o.g. Punkt Titelzuordnungen fragt Herr Reith, wie das im Verbund gehandhabt wird: werden alle Titel umgehängt oder nur die Titel mit eigenem Bestand? Die Frage bleibt offen, da die AG-Mitglieder zum einen keinen vollständigen Überblick über die Praxis vor Ort haben, zum anderen nur im HeBIS-Hauptbestand umgehängt wird und die Konsequenzen für andere Teilbestände und die OPACs nicht klar sind. Hier besteht noch Klärungsbedarf (Herr

Reith). Ziel sollte aber sein, den Titelbestand in HeBIS möglichst vollständig dem jeweiligen PND-Datensatz zuzuordnen.

Verbundredaktion (in HeBIS: Verbundzentrale gemeinsam mit lokalen Redaktionen) hat folgende Befugnisse:

Alle Aktionen in der PND, ausgenommen solche Aktionen, für die eine andere Redaktion einbezogen werden muss, z.B.

- wenn kein eigener Bestand vorhanden ist oder das Zusatzwissen der Redaktionen mit Sonderzuständigkeiten einbezogen werden soll
- wenn Sonderbefugnisse für Sacherschließung notwendig sind
- wenn die eigenen Sprach- und Schriftkenntnisse nicht ausreichen

Verbundredaktionen mit Sonderzuständigkeiten sind:

- BSB-Redaktion: für europäische Personen (außer Personen, die in Österreich ab 1800 veröffentlicht haben) sowie musikschaaffende Personen weltweit, die vor 1851 veröffentlicht oder gewirkt haben
- ÖNB-Redaktion: für Personen, die in Österreich ab 1800 veröffentlicht oder gewirkt haben (mit Ausnahme der musikschaaffenden Personen)
- DNB-Redaktion: für Personen, die ab 1913 in Deutschland veröffentlicht oder gewirkt haben, sowie für musikschaaffende Personen weltweit, die ab 1851 gewirkt haben (DMA)
- Sprachredaktionen (Redaktionen mit Sonderzuständigkeit für in eine Umschrift übertragenen oder originalschriftlichen Namensformen bei Namen aus Sprachen mit nichtlateinischer Schrift)

Neu: Die Autorisierung durch die Sprachredaktionen entfällt. Die Kennzeichnung der redaktionellen Bearbeitung erfolgt in der Kategorie 101 |d| mit dem Inhalt „Red. SSG“.

Konsequenzen für den zukünftigen Einsatz von Katalogisierungslevel 1:

- Umlenkungen dürfen auch für Datensätze “fremder“ Urheber ausgeführt werden (Grundregel: immer auf den älteren Satz oder einen mit Teilbestand „s“ umlenken. Der Level spielt dabei keine Rolle; wenn man einen Level 1-Datensatz auf einen Level-3-Datensatz umlenken muss, weil letzterer älter ist, muss der Level des Gewinnersatzes auf 1 geändert und fehlende Angaben manuell übertragen werden. Der ISIL wird aber niemals übernommen.)
- Wenn anhand des eigenen Bestandes nicht beurteilt werden kann, ob ein Satz umgelenkt werden kann, muss die Umlenkung bei der zuständigen Verbundredaktion (in 903 |r| eingetragen) per Mail beantragt werden. Dies ist i.d.R. bei allen Tn-Sätzen der Fall, weil immer die Gefahr besteht, dass es doch eine weitere namensgleiche Person gibt
- Tp-Sätze dürfen umgelenkt werden. Dies löst u.a. das Problem mit den unbearbeiteten Mailboxnachrichten beim ZKA
- Bei Ansetzungsänderungen, die grundsätzlich möglich sind, sollte außer bei reinen Schreibfehlern immer bei der verantwortlichen Verbundredaktion nachgefragt werden (die Fälle von Ansetzungsänderungen sind in der Redaktionsanleitung aufgelistet)

Herr Reith geht anschließend zur ausführlichen Beschreibung von Level 3 über, da Level 2 und Level 4 – 8 für HeBIS zur Zeit nicht relevant sind.

## Geschultes Personal (**Katalogisierungslevel 3**)

### Aufgaben:

- Erfassung von individualisierten Personensätzen (Ansetzung der Namensformen gemäß den RAK-WB, den RSWK bzw. der PND, Redaktionsanleitung, Teil 2; Erfassung individualisierender Angaben gemäß Individualisierungsrichtlinie)
- Korrekte Zuordnung der Vorlage, die erschlossen wird, zu bereits bestehenden PND-Sätzen, ggf. Korrektur der Zuordnung des bereits vorhandenen Titelbestandes
- Ergänzen von individualisierenden Angaben in vorhandenen PND-Sätzen gemäß Individualisierungsrichtlinie
- Korrekturen von bereits vorhandenen fehlerhaften PND-Sätzen in den einzelnen Feldern
- Beantragung von Löschungen, Umlenkungen, Satzartänderungen bzw. Aufspaltungen im Ereignisfall (Antrag Anlasskorrektur)

### Vergabe von **Level 3** bedeutet:

- Die Datensätze sind von Anwendern mit Katalogisierungslevel 3 eingegeben, korrigiert und /oder auf Level 3 angehoben
- Im Datensatz sind individualisierende Angaben ausreichend, d.h. entsprechend der Individualisierungsrichtlinie vorhanden, diese sind per Autopsie aus der Vorlage oder aus Nachschlagewerken ermittelt
- Die Ansetzungsform im Datensatz entspricht dem derzeit gültigen Regelwerksstand nach RAK-WB und RSWK
- Titeluordnungen sind durch den Bearbeiter gemäß der jeweiligen Verbundrichtlinie erfolgt
- Alle Pflichtfelder sind gemäß der PND-Redaktionsanleitung besetzt

### Befugnisse:

- Eingabe von PND-Sätzen mit Katalogisierungslevel 3
- Ergänzung von zusätzlichen Feldern wie Verweisungsformen, individualisierenden Angaben, administrativen Feldern in allen Datensätzen
- Korrekturen bereits vorhandener Felder oder Feldinhalten mit Ausnahme von Korrekturen in der Ansetzungsform in Datensätzen mit Katalogisierungslevel 1
- Ansetzungsänderungen in den PND-Sätzen, die noch nicht das Katalogisierungslevel 1 tragen, gemäß PND-Redaktionsanleitung
- Anheben des Katalogisierungslevels für PND-Sätze bis Level 3

### Konsequenzen für den zukünftigen Einsatz von Katalogisierungslevel 3 im HeBIS-Verbund:

- Katalogisierung nach Vorlage reicht aus (Verbundrichtlinie)
- Keine Ansetzungsänderungen (auch wenn die grundsätzlich bis Level 3 möglich sind), sondern Beschränkung auf Korrektur von offensichtlichen Schreibfehlern u.ä.
- Alle Ansetzungsänderungen (außer bei Schreibfehlern) und Umlenkungen müssen bei der zuständigen eigenen lokalen Redaktion beantragt werden

Herr Reith gibt noch einige grundsätzliche Informationen zur Vorgehensweise seitens der DNB im Zuge der Umstellung auf das Online-Redaktionsverfahren:

- Alle vorhandenen PND-Datensätze haben retrospektiv maschinell einen Katalogisierungslevel erhalten. Stand z.B. in der Kategorie 012 ein Autorisierungskennzeichen, dann erhielten die Datensätze den Level 1 (nur das Autorisierungskennzeichen z für die ZKA wurde in Level 3 umgewandelt). War die Kategorie 101 |a| mit „LCAuth“ besetzt, qualifizierte das für eine Vergabe von Level 1; wenn Kategorie 101 |d| mit dem Inhalt „maschinell erzeugt aus DBL-Retro“ belegt und gleichzeitig Feld 012 nicht besetzt war, erhielt der Datensatz Level 6. Alle Datensätze, die nicht nach diesen sowie weiteren Kriterien zugeordnet werden konnten, erhielten Level 3.
- Neue / Geänderte Felder
  - o 005 = Katalogisierungslevel auf Position 3 eingeführt
  - o 891 / 010 a = Kennzeichnungen von Ansetzungsänderungen entfallen
  - o 012 = nur noch für Nutzungskennzeichen verwendet
  - o 023 = ZKA-Nummer fällt weg
  - o 815 = Codes für Entitäten-Untergliederungen (wird als Vorbereitung für den Umstieg auf das Austauschformat MARC21 notwendig; Liste der Codes wird zur Zeit erstellt)
  - o 903 = ISIL neu eingeführt
  - o 901 = Das Feld für Mailboxnachrichten wird umstrukturiert: zur Adressierung werden ISILs verwendet; Codes für die Art der Nachricht entfallen

#### Auswirkungen auf die Arbeit im HeBIS-Verbund in nächster Zukunft:

1. Es ist geplant, Ende Mai die PND-Grundlieferung mit der geänderten Datenstruktur und zusätzlichen Datensätzen aus dem DMA erneut ins CBS einzuspielen. Die Vertreterinnen aus dem LBS Gießen und dem LBS Marburg bitten um Vorankündigung des Termins und um Absprache mit den LBS, da solche Einspielungen wegen der Menge an Datensätzen in der Vergangenheit immer Probleme verursacht haben. Herr Reith wird Herrn Schneider (HeBIS-IT) darauf hinweisen. Im Moment gibt es einen „Zwischenzustand“, bestehend aus altem PND-Grundbestand und Datensätzen mit schon geänderter Struktur, die mittels Updateverfahren nach HeBIS kommen.

2. Die Online-Datenübernahme über OAI zögert sich wegen technischer Probleme bei der DNB um ca. 2 – 3 Monate hinaus; auf der HeBIS-Testmaschine funktioniert der Update auf täglicher Basis problemlos. Es ist noch nicht abschließend geklärt, in welchen zeitlichen Intervallen die Online-Kommunikation ablaufen soll. Die WinIBW-Funktion „Übernahme Tp-Satz“ aus ILTIS in HeBIS bleibt zur Sicherstellung der schnellen Weiterbearbeitung erhalten. Die Dublettenproblematik bei zeitgleicher Übernahme mittels der o.g. Funktion und dem maschinellen Update muss noch im Detail geklärt werden.

3. Die DNB überarbeitet zur Zeit Teil 1 und Teil 4 der Redaktionsanleitung für die Personennamendatei (PND). Nach Fertigstellung werden sie von Herrn Reith weitergegeben und die Änderungen in die HeBIS-PND-Arbeitsanleitung im Handbuch eingearbeitet. Er erstellt eine gekürzte Arbeitsanweisung für die lokalen Redaktionen und eine weitere für die Anwender (Katalogisierer) im Verbund.

Die neuen Kennungen werden von Herrn Reith direkt nach Erhalt von der DNB an die Ansprechpartner in den lokalen Redaktionen weitergeleitet.

Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Vorliegen der neuen Kennungen noch Mailboxnachrichten nach der bisherigen Art und Weise geschrieben werden können und dass diese auch noch abgearbeitet werden.

## TOP 5 Neue WinIBW

Herr Reith berichtet, dass ab Mai/Juni 2008 eine geänderte **WinIBW (Version 2.4)** vorliegen soll. Sie wird mit allen bisherigen Funktionalitäten (d.h. auch die Makrotechnik ist noch vorhanden) ausgestattet sein. Neu daran ist, dass auf dieser Version nun doch noch die Funktion „Broadcast Search“ eingerichtet wird und nicht erst ab WinIBW 3. Mittels Z39.50-Schnittstelle werden die zusätzlichen Datensätze aus dem BVB, dem HBZ, KOBV (alle in MAB2) und dem WorldCat (in MARC21) zuerst in einem Fenster im PICA-Format angezeigt und können dann mittels Skript nach HeBIS übernommen werden. Die Datensätze werden dabei teils über die Schnittstelle, teils aber auch erst durch das Kopierskript weitgehend den HeBIS-Konventionen angepasst. Ein Restanpassungsbedarf bleibt bestehen.

VZ und HeBIS-IT werden zuerst eine Pilotversion zur Verfügung stellen, die in den Lokalsystemen ausgiebig (ca. 1 – 2 Monate) getestet werden soll. Besonderes Augenmerk soll dabei auf Datensätze u. a. von Dissertationen, Sekundärausgaben und mit einer URL gelegt werden. Nach den Rückmeldungen, Änderungswünschen und den entsprechenden Anpassungen kann die WinIBW 2.4 dann verbundweit zum Einsatz kommen.

Parallel dazu wird in VZ und HeBIS-IT an der **WinIBW (Version 3)** gearbeitet, die für die Erfassung in Originalschrift der Vorlage zwingend notwendig ist. Es handelt sich hierbei um eine „abgespeckte“ Version, d.h. die Funktionalitäten sind nicht alle, bzw. nicht in gleichem Umfang eingearbeitet (z. B. ist die Funktion „Broadcast Search“ nur rudimentär eingerichtet).

**Nachtrag vom 6.5.2008**, Korrektur von Herrn Schneider (HeBIS-IT): Die Funktion „Broadcast Search“ in der WinIBW 3 entspricht dem gleichen Stand wie in der Version 2.4. Für die nicht mehr wie gewohnt zu handhabende Makrotechnik kann auf Alternativen zurückgegriffen werden, wie auf der HeBIS-Nutzerversammlung im September 2007 demonstriert wurde.

Die Darstellung von Originalschrift erfolgt z. Zt. nur im CBS und im HeBIS-VerbundOPAC. Frau Albrecht (VZ) legte am 14.4.2008 einen Entwurf „Verbundkonventionen für die transliterierte und originalschriftliche Katalogisierung“ vor (vgl. Anhang zum Protokoll), in dem Grundregeln festgehalten sind.

Von den AG-Mitgliedern wird das Papier kritisch zur Kenntnis genommen. Es wird vor allem auf die Problematik der Dublettenvermeidung hingewiesen, wenn bei älteren Veröffentlichungen Standardnummern für die Recherche fehlen.

Für nähere Informationen zum Thema „Erfassung in Originalschrift“ und Bedarfsanmeldungen für weitere Schriften können Anfragen an die VZ gerichtet werden.

## TOP 6 Verschiedenes

### VZ

#### *Suchschlüsselübersicht*

Frau Hinrichs erläutert die technischen Probleme, die sich daraus ergeben haben, dass die Tabelle der Suchschlüssel im HeBIS-Handbuch vollständig, unter dem Hilfe-Button im CBS der Übersichtlichkeit halber ohne die zwei linken Spalten gehalten wird.

Frau Hinrichs schlägt vor, auch im CBS die vollständige Tabelle zu installieren, wobei die zwei linken Spalten mit technischem Inhalt, die für die Katalogisierung ohne Bedeutung sind, grau unterlegt werden. Die AG stimmt diesem Lösungsvorschlag zu.



### *Lokale Kennung in PND*

Herr Reith weist darauf hin, dass in der lokalen Kennung, die in Kategorie 101 |z| in der ÜPND eingetragen ist, aus Datenschutzgründen keine personenbezogenen Namenskennzeichen enthalten sein dürfen.

### LBS Gießen

#### *Neuer WEB-Auftritt von HeBIS*

Kritik an folgenden Punkten:

- die neuen WEB-Seiten sind langsamer
- Suchmöglichkeit nach Schlag-/bzw. Stichworten wird vermisst
- Eingabefeld für die Suche nach Kategorien ist zu versteckt
- Mehraufwand, weil Links und Lesezeichen angepasst werden müssen

Auf die Rückfrage des LBS Rheinhessen nach dem Tipp des Tages teilt Herr Reith mit, dass dieser eingestellt wurde. Die dort bisher enthaltenen Anweisungen wurden in die WinIBW-Anleitung eingearbeitet.

#### *Dublette Datensätze*

Nochmaliger Aufruf:

- Bestelldatensätze nachnutzen und dabei gegebenenfalls umarbeiten
- keine dubletten Datensätze erstellen

#### *Schulungen*

Nachfrage:

- nach der für Mai/Juni 2008 angekündigten Schulung für die geänderten Erfassungsregeln bei Schriftenreihen, nach der das LBS Frankfurt bereits per mail vom 28.2.08 nachgefragt hat  
Herr Reith wird Herrn Adam auf einen konkreten Termin ansprechen; **Nachtrag vom 6.5.2008**, mail von Herrn Adam: Schulungstermine stehen fest: 6.8. und 20.8.2008
- nach weiteren Schulungsangeboten: es werden vor allem katalogisierungsrelevante Themen vermisst

Die AG spricht sich für einen regelmäßigen, wiederkehrenden Turnus von Schulungen und einer Bedarfsabfrage für 2008 durch Frau Albrecht aus.

### LBS Rheinhessen

#### *Titelkopien*

Erneuter Aufruf:

- beim Kopieren von anderen Auflagen (z.B. bei Lehrbüchern) darauf achten, dass konsequent alle Kategorien bei Abweichung angepasst werden. Besonders wichtig ist dabei die Änderung der ISBN.

### LBS Frankfurt

#### *Dublette Schriftenreihen „Reclam-Bibliothek“ und „Reclams Universal-Bibliothek“*

Frau Dinges erläutert die Situation bei diesen beiden Schriftenreihen, die bisher nach den Erscheinungsorten Leipzig und Stuttgart getrennt geführt wurden. Nach der erneuten Einspielung der ZDB in 2007 stellt sich die Situation diffiziller dar: es gibt jetzt dublette Datensätze, weil die ZDB anders gesplittet hat und zudem nicht nach Erscheinungsorten trennt. Die Datensätze sind nicht einfach 1:1 umzulenken und vermutlich auch nicht mehr sauber

auseinander zu dividieren. Es wird vorgeschlagen, dass die VZ (Frau Tröger) in Abstimmung mit der ZDB die verschiedenen dubletten Aufnahmen in der HeBIS-Datenbank zu einer einzigen zusammenführt. Bis dahin kann jede vorhandene Aufnahme entsprechend der Vorlage genutzt werden.

In diesem Zusammenhang soll dann auch die falsche Sortierung (2 Zählreihen) bei dem Adu-Satz „Universal-Bibliothek, Stuttgart“ (PPN 005606489) bereinigt werden.

Die AG-Mitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

Am Schluss der Sitzung kommt es noch einmal zur Aussprache über das Thema **Sonderdrucke**, das nach langer Diskussion per mail eigentlich auf der Tagesordnung stehen sollte, auf Bitten von Frau Albrecht aber vertagt wurde.

Es wird beschlossen, Frau Albrecht folgendes Meinungsbild auf die Sitzung der AG Kooperative Neukatalogisierung am 29./30.04.2008 mitzugeben:

**Die AG Alphabetische Katalogisierung vertritt einstimmig die Position (wie bereits im Protokoll der letzten Sitzung festgehalten), dass Sonderdrucke als selbständige Veröffentlichungen zu behandeln sind. Die AG Alphabetische Katalogisierung fordert Frau Albrecht als Vertreterin von HeBIS auf, diese Position in der AG Kooperative Neukatalogisierung zu vertreten.**

Termin der nächsten Sitzung: 23.10.2008 (ersatzweise 30.10.2008); **Nachtrag vom 6.5.2008:** Mit mail vom 28.4.2008 wird der 30.10.2008 festgelegt.



## VERBUNDKONVENTIONEN für die transliterierte und originalschriftliche Katalogisierung (Entwurf)

Ab Mitte 2008 wird in der HeBIS-Datenbank neben der transliterierten Form die Katalogisierung in der Originalschrift der Vorlage zugelassen.

Es bleibt jeder einzelnen HeBIS-Bibliothek überlassen, wie sie künftig katalogisiert: in Originalschrift, in transliterierter Form oder in einer Mischung aus beidem.

Auch unter diesen Voraussetzungen soll für jeden Titel nur ein Datensatz in die HeBIS-Datenbank eingestellt und Dubletten vermieden werden. Wenn ein Titel in einer HeBIS-Bibliothek originalschriftliche katalogisiert werden soll und es befindet sich bereits ein Datensatz in transliterierter Fassung in der HeBIS-Datenbank, dann ist dieser nachzunutzen und um die entsprechenden Kategorien in Originalschrift zu ergänzen. Umgekehrt gilt das genauso, wenn transliteriert werden soll und bereits ein Katalogisat in Originalschrift vorliegt.

Die HeBIS-Katalogisierer werden angehalten, vor dem Erstellen eines neuen Katalogisates eingehend zu überprüfen, ob es bereits ein Katalogisat in anderer Schrift in der HeBIS-Datenbank gibt. Dabei sind verstärkt schriftunabhängige Suchkriterien wie Standardnummern zu verwenden.

Die Katalogisierung in Originalschrift wird sukzessive für einzelne Schriften freigegeben; die Verbundzentrale wird jeweils darüber informieren. Die Einbeziehung neuer Schriften kann nur nach vorheriger Absprache mit der Verbundzentrale erfolgen.

Titel in lateinischer Schrift, in denen einzelne Zeichen aus anderen Schriftsystemen vorkommen (z.B. griechische Buchstaben wie in  $\beta$ -Karotin), werden weiterhin nach den Regeln von RAK-WB ausschließlich in lateinischer Schrift erfasst, um die Vollständigkeit des Titels im LBS zu gewährleisten.

Für die Katalogisierung in Originalschrift ist zwingend der Einsatz der WinIBW3 notwendig. Auf Betriebssystemseite müssen die entsprechenden Tastaturtreiber eingerichtet werden.

Es steht jeder HeBIS-Bibliothek frei, Eingabehilfen für die Erfassung in Originalschrift bereitzustellen (z.B. Tastaturen mit abweichender Buchstabenbelegung oder spezielle Eingabesoftware). Alternativ können die in Windows standardmäßig vorhandenen Eingabehilfen (Bildschirmtastatur) genutzt werden.

Die Verbundzentrale erstellt eine Praxisanleitung für die originalschriftliche (bzw. originalschriftlich und transliteriert gemischte) Katalogisierung.

Die Verbundzentrale nimmt Verhandlungen mit den Zentralredaktionen der Normdateien GKD und PND sowie mit der Zeitschriftendatenbank auf, um auch dort künftig die originalschriftliche Erfassung der Namen bzw. Titel zu erreichen.

Der VerbundOPAC wird die Katalogisate wie erfasst in transliterierter Form, in Originalschrift oder gemischt in beiden Varianten darstellen. Den Bibliotheken/Lokalsystemen steht es frei, nicht gewünschte Schriftvarianten im lokalen OPAC auszublenden.